Die Hinweise in dieser Tabelle heben die besonderen Vorzüge für bestimmte Verwendungszwecke, Standorte, Fruchtfolgen hervor.

	Standorte und besonderer Nutzen				Ökologische Vorrangfläche (ÖVF) und Agrarumwelt- maßnahmen				Aus- saat			
Eignung für	Sandstandorte	Rapsfruchtfolge	Rückzugs- und Saumflächen	Winteräsung	Überjährige Nutzung	AUM Niedersachsen/Bremen BS 1 (BS 11 und BS 12)	Streifen als ÖVF	Stilllegung/Brache als ÖVF	Honigbrache als ÖVF	Zwischenfrucht als ÖVF	bis 20. Juli	bis 20. August
LJ Blüh- streifen KF	*	*	*			*	*	*				*
LJ Multi EU	*		*	*			*	*		*	*	
LJ RüSa	*		*	*	*		*	*				
LJ RüSa KF	*	*	*	*	*		*	*				
LJ Gewässerrand	*		*	*	*		*	*				
AGRAVIS Honigbrache EU	*	(*)				*	*	*	*	*	*	
AGRAVIS Imker- mischung EU	*	(*)				*	*	*		*		*

KF = Kruziferenfrei für Rapsfruchtfolgen EU = Greening – förderfähig als Zwischenfruchtanbau auf ökologischen Vorrangflächen





Überreicht durch:

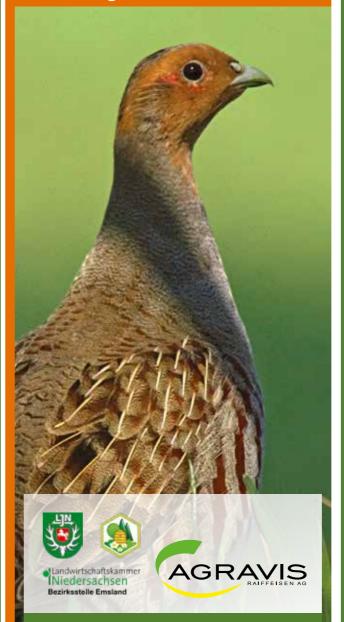
Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Emsland Tel.: 05931 . 403-200 E-Mail: bst.emsland@lwk-niedersachsen.de

Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Institut für Bienenkunde Tel.: 05141 . 90503-40 www.laves.niedersachsen.de

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. Tel.: 0511 . 53043-0 www.ljn.de Landesverband Hannoverscher Imker e.V. Tel.: 0511 . 324339 www.imkerlvhannover.de

AGRAVIS Raiffeisen AG Tel.: 0251 . 682-2368 www.agravis.de Landesjägerschaft Niedersachsen

Wildacker-/Blühpflanzen-Mischungen 2022



Tipps zur Anlage von Flächen:

Vorbereitung

Auf Flächen mit hartnäckigen Wurzelunkräutern wie Quecke, Distel oder Ackerwinde sind unbedingt wirkungsvolle ackerbzw. pflanzenbauliche Maßnahmen vorzunehmen, um Pflanzenkonkurrenz zur Ansaatmischung zu minimieren.

Aussaat

Zur Auflockerung des Bodens sollte die Fläche zunächst gepflügt oder gegrubbert werden. Die anschließende Drillsaat muss in ein feinkrümeliges und gut rückverdichtetes Saatbett erfolgen. Für einen optimalen Feldaufgang sollte die Aussaattiefe so flach wie möglich sein und die Saat anschließend unbedingt angewalzt werden (z. B. Cambridgewalze).

Aussaattermin

Die Aussaat sollte idealerweise erst ab Mitte Mai erfolgen, damit der junge Pflanzenbestand nicht durch Spätfröste dezimiert wird. Ist die geplante Fläche jedoch für die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen oder als ökologische Vorrangfläche vorgesehen, müssen frühere Aussaattermine eingehalten werden:

Agrarumweltmaßnahme Niedersachsen:

Bis Anfang August eingesät bieten sich die einjährigen Wildacker- und Blühpflanzenmischungen mit erhöhter Aussaatstärke auch hervorragend als Winterzwischenfrucht an. Wildacker- und Blühflächen können ein- und mehrjährig sein. Einjährige Wildäcker sollten möglichst im Wechsel mit konventionellen Ackerbaukulturen erfolgen und in der Gemarkung verteilt sein. Besonders wichtig für Wild und Bienen sind aber auch dauerhafte Rückzugsflächen, die als Brut-, Vermehrungs- und Trachtflächen mehrjährig bestehen. Nur hier finden wildlebende Tiere ausreichend Ruhe und Schutz zur Aufzucht der Jungtiere und können sich Wildbienenpopulationen mehrjährig aufbauen.



LJ Multi EU*

- Vielfältige einjährige Mischung mit winterharten Komponenten
- Für alle Standorte
- Bevorzugte Nutzung zur Begrünung für Brache und Pufferstreifen
- Gute Eignung auch als Zwischenfrucht bei frühem Saattermin bis spätestens 20. Juli

20 %	Buchweizen escul
12 0/	Alovandrinarklas

- 12 % Alexandrinerklee
- 10 % Bockshornklee
- 10 % Phacelia
- 10 % Sonnenblumen
- 9 % Futterraps
- 8 % Malve

- 8 % Senf
- 3 % Ölrettich 3 % Markstammkohl
- 2 % Winterwicken
- 2 % Stoppelrüben
- 2 % Inkarnatklee
- 1 % Winterrübsen
- Saatstärke 10-15 kg/ha

LJ Blühstreifen KF*

- Einjährige Mischung
- Für alle Blühstreifen
- Kruziferenfreie Mischung, daher besonders geeignet für Rapsfruchtfolgen
- 40 % Kulturhafer
- 30 % Buchweizen escul.
- 10 % Sonnenblumen
- 7 % Phacelia (MS)1
- 4 % Malve
- 3 % Alexandrinerklee
- 3 % Borretsch
- 3 % Ringelblumen

Saatstärke 10-15 kg/ha



Neuregelung der Gewässerabstände: § 4a – Verbot der Anwendung an Gewässern (PflSchAnwV)

LJ RüSa*

- Überjährige Mischung für Rückzugs- und Saumflächen
- Für Artenvielfalt in der Agrarlandschaft, zum Beispiel: Begrünung von Bracheflächen, Feldrand und Pufferstreifen (nicht AUM geeignet)
- Herbstaussaat: verminderter Unkrautdruck, Blüte im Herbst und im zeitigen Frühjahr

15 %	Buchweizen escul.	4 '	%	Borretsch
10 %	Kulturhafer	3,5	%	Winterrübsen
8 %	Malve	3 '	%	Leindotter
8 %	Phacelia (MS) ¹	3 '	%	Ringelblumen
8 %	Rotklee	2 '	%	Markstammkoh
8 %	Esparsette	1,5	%	Stoppelrüben
7 %	Sonnenblumen	1 '	%	Furchenkohl
6 %	Steinklee gelbbl.	0,8	%	Färberkamille
6 %	Steinklee weißbl.	0,7	%	Margerite
4,5 %	Winterfutterraps			_

Saatstärke 15 kg/ha

LJ RüSa KF*

- Kruziferenfreie Mischung, daher besonders geeignet für Rapsfruchtfolgen
- Überiährige Mischung für Rückzugs- und Saumflächen
- Für Artenvielfalt in der Agrarlandschaft, zum Beispiel: Begrünung von Bracheflächen, Feldrand und Pufferstreifen (nicht AUM geeignet)
- Herbstaussaat: verminderter Unkrautdruck, Blüte im Herbst und im zeitigen Frühjahr

17 %	Kulturhafer	6 %	Steinklee gelbbl
15 %	Buchweizen escul.	6 %	Steinklee weißb
9,5 %	Rotklee	5 %	Waldstaudenrogge
9 %	Phacelia (MS) ¹	4 %	Borretsch
9 %	Esparsette	3 %	Ringelblumen
8 %	Malve	0,8 %	Färberkamille
7 %	Sonnenblumen	0,7 %	Margerite

Saatstärke 15 kg/ha

Saatstärke 25 kg/ha

LJ Gewässerrand*

• Einsatz für Gräser-betonten Gewässerrandstreifen im Rahmen des Insektenschutzgesetzes

NEU

- Greeningfähig im Rahmen der Puffer-, Feldrand-, Waldrandstreifen, Stilllegung (Ackerbrache)
- Hohe Unkrautunterdrückung durch konkurrenzstarken Rotschwingel und ausläufertreibenden Weißklee
- Stickstoffversorgung für Wachstumsförderung durch Leguminosenanteil

50 %	Rotschwingel	5 %	Rotklee	
30 %	Dt. Weidelgras	5 %	Inkarnatklee	
10 %	Weißklee			

- * Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit
- ¹ MS = Mantelsaat: Saatgut-Hülle fördert Keimung & Auflauf.

AGRAVIS Imkermischung EU*

Einjährige Mischung mit besonderem Wert für nektarsammelnde Insekten

- 30 % Alexandrinerklee
- 20 % Sonnenblumen
- 15 % Buchweizen escul.
- 15 % Perserklee
- 15 % Phacelia
- 5 % Ölrettich

Saatstärke 10-15 kg/ha

- Langer Blühzeitraum und vielseitig verwendbar
- Später Aussaattermin schiebt die Blüte in den trachtarmen Zeitraum der Sommermonate
- Auch für den Zwischenfruchtanbau als ökologische Vorrangfläche geeignet (Aussaatstärke auf 20-30 kg/ha erhöhen)

AGRAVIS Honigbrache EU*

Besonders artenreiche einjährige Blühmischung mit hohem Wert für nektarsammelnde Insekten und besonders Honigbienen

25 %	Alexandrinerklee	3 %	Koriander
20 %	Sonnenblumen	3 %	Malve
17 %	Buchweizen escul.	3 %	Ölrettich
15 %	Perserklee	2 %	Dill
10 %	Phacelia	2 %	Ringelblume
		S	aatstärke 10–15 kg/ha

- Die vielfältige Artenzusammensetzung bewirkt einen möglichst weiten Blühzeitraum bis in den Herbst
- Durch späte Aussaat rückt die Blüte noch etwas weiter in die trachtarmen Sommermonate (überhöhte Saatmengen reduzieren die Blühneigung der verwendeten Arten)
- Für viele Fördermaßnahmen verwendbar, insbesondere als ökologische Vorrangfläche im Rahmen des Greenings konzipiert
 - Hohe Attraktivität für die Bienen
 - Differenzierte Blühzeiten bieten den Bienen über einen langen Zeitraum Nahrung

Gemeinsam mit dem LAVES-Institut für Bienenkunde Celle und dem Landesverband Hannoverscher Imker e.V. haben wir diese Mischungen entwickelt.

Imkerbeteiligung

Die Imkerei ist besorgt, dass im Zuge von größeren Agrarstrukturen nicht mehr ausreichende Trachtflächen zur Verfügung stehen und somit der wichtige landeskulturelle Wert der Honigbienen für die Landwirtschaft und das Gemeinwohl verloren geht. Die Imkerei möchte die Anlage von Blühflächen unterstützen und die Zusammenarbeit mit den Landwirten intensivieren.

Mit den vielfältigen Blühstreifenprogrammen, z.B. die Programme BS1, die im Rahmen der Agrar-Umwelt-Maßnahmen AUM von den Bundesländern Bremen und Niedersachsen angeboten werden, kann der Landwirt - ökonomisch unterstützt – artenreiche blühende Landschaftselemente anlegen.

Die Ausführungsverordnungen zur Anlage von Blühflächen sind einfach in der Praxis umzusetzen:

- Blühstreifen mit min, 6 m bis max, 30 m Breite.
- Blühflächen mit min, 6 m Breite und max, 2 ha Größe bieten gute Möglichkeiten, kleine Flurstücke oder Randstreifen, besonders die mit unregelmäßigem Grenzverlauf, als Blühstreifen einzurichten.
- Bei Beantragung als Agrarumweltmaßnahme oder ökologische Vorrangfläche den vorgegebenen Saattermin beachten.
- Blühstreifen sollten aus Wildschutzgründen möglichst nicht in Straßennähe angelegt werden.

Über die mögliche erweiterte Förderung partizipieren Landwirte, Imker und in hohem Maße natürlich auch unsere Bienen – durch reiches Pollenangebot und Nektartracht in den Sommermonaten.

Nutzen Sie die zusätzliche Fördermöglichkeit "Imkerbeteiligung"

Formular unter: www.ml.niedersachsen.de "Anlage BS1"

* Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit